

Landesbeirat für Schulbau

5. Sitzung am 10. Dezember 2018

Dauer: 17.00 – 19.45 h

Ort: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin
Raum 3 C 47

Protokoll (Ergebnisse)

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende als Gäste Herrn Staatssekretär Rackles sowie Frau Kipf und Frau Baums.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung

Das Protokoll wurde den Mitgliedern des Landesbeirates innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist nach der Sitzung übersandt. Es gab bis zur 5. Sitzung des Landesbeirates keine schriftliche Einwendung. Es werden auch mündlich keine Änderungswünsche benannt. Damit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2: Sachstand bei der Erarbeitung der neuen Musterraum- und -funktionsprogramme (TOP 3 des Vorschlags der Tagesordnung)

Herr Gapp (SenBJF) stellt das methodische Vorgehen bei der Erarbeitung neuer Musterraum- und -funktionsprogramme auf der Grundlage der Empfehlungen der FAG Schulraumqualität am Beispiel einer dreizügigen Grundschule vor und weist auf die zugehörigen textlichen Erläuterungen hin. Ergänzend erklärt er, dass diese Programme für alle realistischen Zügigkeiten der Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie Zügigkeitskombinationen (z.B. bei Gemeinschaftsschulen, integrierten Sekundarschulen oder grundständigen Gymnasien) erarbeitet werden müssen.

Der Landesbeirat äußert die Bitte, in seiner nächsten Sitzung voraussichtlich in der zweiten Hälfte Februar 2019 ausführlicher informiert zu werden und die Möglichkeit zu Nachfragen und Hinweisen zu haben. Herr Gapp sichert zu, die dargestellte Präsentation nach Abschluss noch offener Abstimmungsprozesse dem Landesbeirat zur Verfügung zu stellen.

TOP 3: Empfehlung für eine erweiterte Mitwirkung von Schulgemeinschaften und bezirklicher Öffentlichkeit bei Schulbauvorhaben (TOP 3 des Vorschlags der Tagesordnung)

3.1 Zunächst wird das **Papier der senatsinternen Arbeitsgruppe** beraten; es erfolgen die nachstehenden Hinweise:

Gliederungspunkt Umsetzung der Partizipation / Rahmenbedingungen / Wettbewerbsverfahren

Hier soll klargestellt werden, dass die Ergebnisse der Partizipationsverfahren in die Bedarfsprogramme und die Zielplanung von Schulbauvorhaben aufgenommen werden und bei nachfolgenden Wettbewerbsverfahren Bestandteile des Auslobungstextes werden.

Gliederungspunkt Fallgruppen und Beteiligungsstufen / 2. Schulumbau- und Erweiterungsmaßnahmen

Hier soll die Option eingefügt werden, dass diese Maßnahmen auch mit einem vorgeschalteten Wettbewerbsverfahren realisiert werden. In diesen Fällen soll die Stufe D der Beteiligung greifen.

Gliederungspunkt Fallgruppen und Beteiligungsstufen / 3. Schulneubaumaßnahmen

Der Text in der Beteiligungskategorie soll wie folgt geändert werden:

Bei Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens ein auf dem Gebiet pädagogischer und schulorganisatorischer Fragen versierter Vertreter der Schulgemeinschaft als Sachpreisrichter

- 3.2 Danach wird das **Papier der Arbeitsgruppe Partizipation des Landesbeirates** beraten; es erfolgen die nachstehenden Hinweise:

Gliederungspunkt C Partizipativer Ablaufplan (S. 10 ff des Papiers)

C 1 Einzelne Schritte 6.

Wettbewerbsbeiträge kurz vor der Jurysitzung einem Kreis der interessierten Schulöffentlichkeit vorstellen und diskutieren.

C 2 Einzelne Schritte 6.

Wettbewerbsbeiträge kurz vor der Jurysitzung einem Kreis der interessierten Schulöffentlichkeit vorstellen und diskutieren. Daraus resultierende Anmerkungen werden durch die Jury bei ihrem Entscheidungsprozess und ihren Empfehlungen einbezogen.

C 3 Einzelne Schritte 6.

Wettbewerbsbeiträge kurz vor der Jurysitzung einem Kreis der interessierten Schulöffentlichkeit vorstellen und diskutieren. Daraus resultierende Anmerkungen werden durch die Jury bei ihrem Entscheidungsprozess und ihren Empfehlungen einbezogen.

- 3.3 Entwurf für einen Beschluss des Landesbeirates Schulbau zu Partizipation im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive

Zum vorliegenden Beschlussentwurf gibt es eine Reihe von Hinweisen. Es wird vereinbart, dass der Vorsitzende den Beschlussentwurf kurzfristig überarbeitet, allen Mitgliedern des Landesbeirates zustellt und diese sich bis zum Abend des 13.12.2018 äußern.

Der überarbeitete Beschluss wurde am 11.12.2018 versandt, es erfolgten eine Reihe von Rückäußerungen allerdings nur mit dem Wunsch um eine wesentliche Änderung. Diese wurde in den abschließenden Beschlusstext übernommen, der diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt ist. Diesen Beschluss wird der Vorsitzende des Landesbeirates Schulbau in der Sitzung der Task Force am 19.12.2018 vorstellen und vertreten. Dies ist in der Zwischenzeit geschehen.

TOP 4: Begleitung der Schulbauoffensive durch ein Schulentwicklungsprogramm zur Implementation der neuen Lern- und Teamhauspädagogik

Der Beschlussentwurf wird nach einer Diskussion zu den Potentialen der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung angenommen. Er ist diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

TOP 5: Sonstiges

Bericht und vorläufige Einschätzungen zum ersten Wettbewerbsverfahren für drei- und vierzellige Grundschulen am 5. und 6. Dezember 2018

Die Teilnehmer der Sitzung, die in unterschiedlicher Funktion am Wettbewerbsverfahren mitgewirkt haben, berichten von ihren Eindrücken und bewerten die Ergebnisse.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen in einer Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hierzu erfolgt eine Information an alle Mitglieder des Landesbeirats.

fertiggestellt am 27.12.2018

gez. Hermann Budde

Landesbeirat Schulbau

Beschluss zur Einführung erweiterter Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive

1. Der Landesbeirat Schulbau begrüßt die Absicht des Senats, Partizipationsverfahren als Regelverfahren im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive durchzuführen.
2. Die Verfahren müssen so gestaltet sein, dass die an verschiedenen Stellen rechtlich geregelten Mitwirkungsrechte der Schule, weiterer Nutzergruppen der Schulanlagen, schulischer Mitwirkungsgruppen und bezirklicher Öffentlichkeit garantiert werden.
3. Partizipation muss an unterschiedlichen Punkten im Ablauf eines Schulbauvorhabens stattfinden:
 - 3.1 bei Schulbauvorhaben an bestehenden Schulen in einer frühen Phase vor der abschließenden Formulierung der Bauaufgabe bzw. der Zielplanung

Für Schulbauvorhaben an bestehenden Schulen deuten die Berliner Erfahrungen ebenso wie die Berichte über Erfahrungen anderer Städte sowie die Arbeiten verschiedener Architekturbüros oder der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft darauf hin, dass professionell moderierte Workshop-gestützte Verfahren die geeignete Herangehensweise darstellen.

- 3.2 bei Schulbauvorhaben (Neubauten und Erweiterungen), für die ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt wird, durch eine sachgerechte Sicherung der schulischen Interessen

Soweit für Schulbauvorhaben Wettbewerbe durchgeführt werden, empfiehlt der Landesbeirat, weitestgehend von Sammelwettbewerben abzusehen und bei der Benennung der Sachverständigen und Sachpreisrichter einen „Anwalt der Schule“ zu benennen.

Es wird zudem empfohlen, die Wettbewerbsbeiträge kurz vor der Jurysitzung in einem größeren Kreis Interessierter vorzustellen und zu diskutieren. Daraus resultierende Anmerkungen werden durch die Jury bei ihrem Entscheidungsprozess und ihren Empfehlungen einbezogen. Zusätzlich sollen Interessierte als Gäste zur Preisgerichtssitzung eingeladen werden.

- 3.3 bei Schulbauvorhaben, die ohne vorgeschaltete Wettbewerbe realisiert werden, durch eine vorangehende sachgerechte Beteiligung des Bezirksschulbeirats
 - 3.4 nach der Inbetriebnahme der Schule durch die Möglichkeit, Teile der Ausstattung sowie der Außenanlagen an die spezifischen schulischen Bedürfnisse anzupassen.
4. Sowohl bei Schulneubauten in Verbindung mit der Neugründung einer Schule wie auch bei Schulbauvorhaben mit einer bestehenden Schulgemeinschaft muss im Rahmen der Beteiligungsverfahren eine Überprüfung der Dimension „Sozialräumliche Öffnung von Schule“ gesichert werden.

5. Die für die Durchführung der Partizipationsverfahren als Regelverfahren notwendigen personellen / finanziellen Mittel müssen den Vorhabenträgern aus Senatsmitteln zur Verfügung gestellt werden.
6. Im Interesse der Sicherung eines vergleichbaren Qualitätsstandards der Partizipationsverfahren fordert der Landesbeirat die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auf, möglichst kurzfristig eine Handreichung zu erarbeiten und öffentlich zugänglich zu machen. Die soll auch Hinweise zur barrierefreien Gestaltung der Verfahren beinhalten.

Für den Landesbeirat Schulbau

Hermann Budde

Grundlagen

„Partizipation im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive“

(Papier der Senatsarbeitsgruppe in der Fassung vom 5.11.2018)

„Empfehlungen für eine erweiterte Mitwirkung von Schulgemeinschaften und bezirklicher Öffentlichkeit bei Neubauten, Sanierungen und Erweiterungen von bezirklichen und zentral verwalteten Schulen“

(Papier des Landesbeirats Schulbau in der Fassung vom 10.12.2018)

Landesbeirat Schulbau

Beschluss „Moderne Schule mit moderner Pädagogik“

Der Landesbeirat fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, für die Implementation der neuen Lern- und Teamhaus-Pädagogik zeitnah ein solides Aus-, Fortbildungs- und Begleitprogramm aufzulegen, Fachleute einzuwerben und ein entsprechendes Steuerungsteam zusammenzustellen.

Ziel ist, die pädagogischen Begründungen der neuen Schulstrukturen zu kommunizieren und die Schulgemeinschaften bei der Umstellung der pädagogischen Praxis auf das neue Schulkonzept fachlich zu begleiten.

Der Landesbeirat ist rechtzeitig in die Beratung eines solchen Schulentwicklungsprogramms einzubeziehen.